

KOSTENLOSE VERSICHERUNG GEGEN EINKOMMENAUSFALL

Bauen oder kaufen, für Sie ein Lebenstraum? Wie aber können Sie sicher sein, dass Ihnen im Laufe der Jahre nichts geschieht, dass Ihnen Schwierigkeiten bei der Rückzahlung Ihres Hypothekendarlehens bereiten könnte?
Indem Ihnen die Deutschsprachige Gemeinschaft anbietet eine Versicherung gegen Einkommensausfall abzuschließen, möchte sie Sie konkret in Ihrem Vorhaben unterstützen.

Was ist die kostenlose Versicherung gegen Einkommensausfall?

Es ist eine Versicherung, die bei einer Versicherungsgesellschaft zu Ihren Gunsten auf Kosten der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgeschlossen wird. Sie ermöglicht Ihnen, einen Teil Ihres **Hypothekendarlehens** zurückzuzahlen, falls Sie Ihre Arbeitsstelle verlieren (kompletter und unbeabsichtigter Arbeitsplatzverlust) oder völlig arbeitsunfähig werden.

Haben Sie Anspruch auf diese Versicherung?

Wenn Sie ein Hypothekendarlehen aufnehmen, um Ihre Wohnung zu kaufen oder zu bauen, können Sie unter gewissen Bedingungen diese Versicherung abschließen.

Die Darlehensnehmer dürfen weder allein noch zusammen Eigentümer oder Nießbraucher der Gesamtheit einer anderen Wohnung sein (außer wenn es sich um eine unbewohnbare oder nicht verbesserungsfähige Wohnung handelt) und im Laufe der 2 Jahre, die der Unterzeichnung der Hypothekenurkunde vorangehen, auch nicht gewesen sein.

Am Datum der Unterzeichnung der Hypothekenurkunde muss jeder Darlehensnehmer:

- arbeitsfähig sein und nicht durch ein ärztliches Attest abgedeckt sein, welches länger als 3 Monate ist;
- in einem **stabilen Arbeitsverhältnis** stehen, d.h.:
 - entweder mindestens halbtags als definitiver Beamter oder im Rahmen eines unbefristeten Vertrags arbeiten;
 - oder im Rahmen eines befristeten Vertrags mindestens halbtags im Unterrichtswesen beschäftigt sein, mit einem Dienstalder von mindestens 4 Jahren;
 - oder hauptberuflich als Selbständiger arbeiten.

Nicht in
einer
Kündigungs-
frist sein

In welchen Fällen dürfen Sie in den Genuss der Versicherung gegen Einkommensausfall kommen?

Sie dürfen in den Genuss dieser Versicherung kommen, wenn Sie ein Hypothekendarlehen aufnehmen, um:

- ein neues Haus zu bauen oder bauen zu lassen;
- ein bestehendes Haus/Wohnung zu kaufen.

Achtung: ein vorher abgeschlossener Kreditrückkauf kann nicht von der Versicherung gedeckt werden.

Es muss sich um eine Hypothekendarlehen ersten Ranges handeln. Ein Darlehen zweiten Ranges wird im Falle eines Baus akzeptiert, falls das Darlehen ersten Ranges zur Finanzierung des Grundstücks gedient hat.

Was deckt die Versicherung gegen Einkommensausfall?

Die Versicherung deckt:

- die Rückzahlung Ihres Darlehens bis zu einem Betrag von maximum **9.000 Euro** pro Jahr;
- für eine maximale Dauer von **3 Jahren**;
- einen Einkommensausfall, aufgetreten im Laufe **der ersten 8 Jahre des Darlehens**.

Die Intervention ist selbstverständlich entsprechend dem erfolgten Einkommensverlust begrenzt.

Welche sind Ihre Verpflichtungen?

Sie verpflichten sich für eine Periode von 8 Jahren:

- die Wohnung als Hauptwohnsitz zu bewohnen;
- sie weder zu verkaufen noch ganz oder teilweise zu vermieten.

Was ist zu unternehmen?

1. Besorgen Sie sich das Infoblatt und **den Antrag** beim Wohnungswesen und Energie, Hostert 31A in Eupen. Sie können die Dokumente ebenfalls auf Ostbelgien Live herunterladen: <https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-6235/>.
2. Füllen Sie die Formulare gewissenhaft aus, und senden Sie **die vollständige Akte, innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach Unterzeichnung des Hypothekendarlehens beim Notar**, an die zuständige Verwaltung.

Die Adresse ist folgende:

**Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Fachbereich Wohnungswesen und Energie
Gospertstrasse 1, 4700 EUPEN**

Wichtigste kumulierbare Hilfen:

- Hypothekendarlehen zu reduziertem Zinssatz bei der Wallonischen Sozialkreditgesellschaft (bis 2 Kinder zu Lasten) oder beim Fonds für kinderreiche Familien (ab 3 Kinder zu Lasten);
- Erwerbsprämie beim Kauf eines Hauses, welches dem öffentlichen Sektor gehört (öffentliche Immobiliengesellschaft, SNCB, die Post...)
- Steuervorteil
- Wohnungsprämien